

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:  
Manfred Dömer

Tel.: 0251 591-6893

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

18.05.2020

## **Rundschreiben Nr. 18/2020**

### **Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

### **Runderlass des Ministeriums der Finanzen (FM) NRW vom 27.04.2020 zur Beschleunigung von Investitionen durch die Erhöhung vergaberechtlicher Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Runderlass vom 27.04.2020 hat der FM abweichende Regelungen von den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) getroffen.

Mit der Veröffentlichung im Ministerialblatt (MBL. NRW, Ausgabe 2020, Nr. 10 vom 07.05.2020, Seite 235 ff.) sind diese Änderungen mit Wirkung vom 08.05.2020 in Kraft getreten. Ein Auszug des Ministerialblattes ist diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt.

Die Änderungen betreffen das Vergabeverfahren für Bauleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Dabei wurde festgelegt, dass

1. im Vorgriff auf die beabsichtigte Anpassung der VV zu § 55 LHO bei der Vergabe von Bauleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 1 vom 31.01.2019 anzuwenden ist und

2. zur Beschleunigung von Investitionen bei Direktaufträgen über Bauleistungen sowie bei Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte zur Beschaffung von Bauleistungen in Abweichung zu den VV zu § 55 LHO die Wertgrenzen erhöht wurden.

Bitte beachten Sie, dass Sie diese Änderungen bei der Weiterbewilligung von Zuwendungen im Rahmen Ihrer Bescheide zur Investitionsförderung an freie Träger, ab dem 08.05.2020, ebenfalls als Nebenbestimmungen aufzugeben haben.

Den Text meiner Zuwendungsbescheide habe ich unter Ziffer 10.2 für künftige Bewilligungen bereits entsprechend aktualisiert.

Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass die Regelungen dieses Runderlasses zeitlich befristet sind und am **31.12.2020** außer Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner